

Entgelt- und Benutzungsordnung

für die Stadtbibliothek Bergkamen vom 01.01.2012, geändert am 11.07.2013

1. Benutzungsrecht

Die Stadtbibliothek ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Bergkamen. Die Leistungen der Bibliothek kann jeder in Anspruch nehmen. Das Benutzungsverhältnis ist privatrechtlich und wird durch die anliegenden Benutzungsbedingungen - Anlage 1 - geregelt, die Teil dieser Entgelt- und Benutzungsordnung sind. Die Benutzungsbedingungen werden an deutlich sichtbarer Stelle ausgehängt.

2. Anmeldung

Die/der an einer Nutzung der Stadtbibliothek Interessierte meldet sich persönlich bei der Stadtbibliothek an. Hierbei muss sie/er sich durch ein geeignetes Ausweispapier (z. B. Personalausweis) identifizieren. Mit der Anmeldung ist die Entgelt- und Benutzungsordnung durch eigenhändige Unterschrift anzuerkennen. Personen unter 18 Jahren können sich nur mit schriftlicher Zustimmung des gesetzlichen Vertreters anmelden.

3. Nutzungs- und Versäumnisentgelt

- 3.1. Für die Teilnahme an der Ausleihe wird ein Jahresnutzungsentgelt erhoben. Die Entgelthöhe ergibt sich aus der anliegenden Tabelle – Anlage 2 -, die Bestandteil dieser Entgelt- und Benutzungsordnung ist. Es erfolgt ein Aushang der Entgelttabelle an geeigneter Stelle in der Stadtbibliothek.

Das Nutzungsentgelt berechtigt zur Ausleihe von folgenden Medien: Bücher, Zeitschriften, Cassetten.

Für Schülerinnen und Schüler ist die Teilnahme an der Ausleihe entgeltfrei.

- 3.2. Ein ermäßigtes Jahresentgelt gilt für Studenten und Auszubildende, für Empfänger von laufenden Hilfeleistungen nach SGB II und SGB XII sowie Teilnehmer am Sozialen Jahr und ähnliche Dienste sowie für Inhaber der Ehrenamtskarte NRW
- 3.3 Für die Ausleihe von CDs, CD-ROMs und DVDs wird zusätzlich zum Jahresnutzungsentgelt ein spezielles Entgelt für jedes entlehene Medium und je Ausleihwoche erhoben.

- 3.4 Die Nutzung der EDV-Arbeitsplätze im Selbstlernzentrum ist kostenlos.

Für jeden CD-Rohling ist ein Entgelt zu entrichten.

Der Preis einer Druckseite wird von der Bibliotheksleitung nach Qualität (Farbe, Papier) festgelegt. Eine Preisübersicht wird an geeigneter Stelle in der Stadtbibliothek ausgehängt

- 3.5 Für das Überziehen der Leihfrist wird ein Versäumnisentgelt erhoben. Die Staffelung des Versäumnisentgelts ergibt sich aus der anliegenden Entgelttabelle die Bestandteil dieser Entgelt- und Benutzungsordnung ist.

4. Abweichungen

Abweichungen von dieser Ordnung bedürfen der Entscheidung des Bürgermeisters.

5. Inkrafttreten

Die Entgelt- und Benutzungsordnung tritt am 01.01.2012 in Kraft.

Entgelttabelle:

Jahresnutzungsentgelt für Benutzerausweis	20,00 €
Ermäßigtes Jahresnutzungsentgelt	10,00 €
Ausleihgebühr für CDs, CD-ROMs und DVDs	1,00 €
CD-Rohling	0,50 €
Auswärtiger Leihverkehr	2,50 €
Vormerkung	0,50 €

Versäumnisentgelt:

Das Entgelt beträgt pro Medium bei einer Überziehung um

- a) bis zu zwei Wochen 1,00 € je Medium
- b) bis zu drei Wochen weitere 2,00 € je Medium
- c) ab der vierten Woche für jede weitere Woche 3,00 € je Medium bis maximal zum Doppelten des Anschaffungspreises.
- d) Bei kostenpflichtigen Medien kommt das Ausleihentgelt zusätzlich zur Mahngebühr hinzu.